

Kostenübernahme

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten der Kostenübernahme:

- Die ärztlichen Behandlungen werden wie üblich von der Grundversicherung übernommen.
- Die psychotherapeutischen Behandlungen werden in der Regel über die Zusatzversicherung abgerechnet. Eine ärztliche Überweisung durch den Hausarzt ist meist erforderlich. Die Kostenbeteiligung ist je nach Krankenkasse und Zusatzvertrag unterschiedlich. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse.
- Bei Unfällen übernimmt die Unfallversicherung auf ärztliche Überweisung normalerweise die Kosten. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Unfallversicherung.
- In gewissen Fällen kann die psychotherapeutische Behandlung über die Grundversicherung abgerechnet werden („Delegierte Psychotherapie“). Dies erfordert ein ärztliches Abklärungsgespräch mit Diagnosestellung bei uns.
- Die Kosten für psychologische Beratung, Coaching und Selbsterfahrung werden zu Beginn der Behandlung vereinbart. Die Kosten werden normalerweise von den Versicherungen nicht übernommen.